

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

05.11.2020

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 21

Die Gemeinde Güster beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21. Zwischen der Gemeinde Güster und dem Grundstückseigentümer des Plangeltungsbereiches ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der dieser sich verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Güster abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: